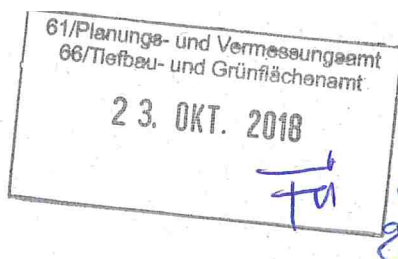


Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB - 2. Änderung des Bebauungsplans 263

Beteiligung	Institution	Datum der Antw.	Datum der Antw.
		Keine Bed.	Bedenken
1	Bezirksregierung Arnsberg		19.10.2018
2	Bezirksregierung Düsseldorf (KBD)		17.10.2018
	Erftverband	29.04.2019	
x	LVR für Bodendenkmalpflege		
x	LVR für Denkmalpflege		
3	StädteRegion Aachen		12.11.2018 27.05.2019 13.07.2020
4	NABU Kreisverband Aachen-Land		24.10.2018 27.06.2020
x	Handelsverband NRW		
x	Handwerkskammer		
	IHK Aachen	08.11.2018 31.05.2019- 07.07.2020	
	ASEAG AG	06.11.2018	
x	AVV GmbH		
5	DB Services Immobilien GmbH	12.08.2020	31.10.2018 14.05.2019
x	Eisenbahn-Bundesamt		
6	Deutsche Telekom Technik GmbH		14.05.2019
7	EBV GmbH	10.12.2013 08.11.2018 15.05.2019 24.06.2020	
	enwor GmbH	11.03.2014 18.10.2018 26.06.2020	
x	EWV Energie- und Wasserversorgung		
8	regionetz GmbH		14.11.2018 03.07.2020
x	RWE Power AG		
x	Westnetz GmbH	16.06.2020	

Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB - 2.Änderung des Bebauungsplans 263

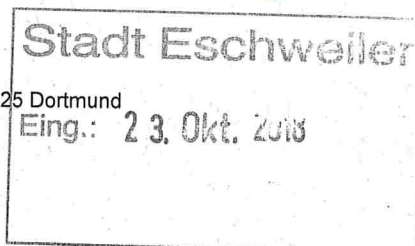
		Datum der Antw.	Datum der Antw.
Beteiligung	Institution	Keine Bed.	Bedenken
9	Wasserverband Eifel-Rur		26.11.2018 03.06.2019 16.07.2020
10	GASCADE Gastransport GmbH	01.07.2020	23.10.2018 17.04.2019
x	Zweckverband Eifel-Rur		
	Unitymedia NRW	18.10.2018 22.05.2019	
	Wintershall dea	07.11.2018 13.07.2020 16.07.2020	
	Vodafone GmbH	28.05.2019 04.08.2020 15.07.2020	
11	E-Plus		28.11.2018 17.05.2019
x	NETAACHEN GmbH		
12	BUND Kreisgruppe Aachen-Land		02.07.2020
	PLEdoc GmbH	03.07.2020	



Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Eschweiler
Postfach 1328
522333 Eschweiler



Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 19. Oktober 2018
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2018-651
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
julia.baginski@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

2. Änderung des BP 263 – Ringofengelände-

Ihre Schreiben vom: 10.10.2018

Ihr Zeichen: 610.22.10-263/2

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das o.g. Vorhaben liegt über dem auf Steinkohle und Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld „Eschweiler Reserve-Grube“ und über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Wilhelm“, beide im Eigentum der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven.

Nach den derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Planungsbereich kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau verzeichnet. Im Plangebiet fand Bergbau in tiefen Bereich statt.

Soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, grundsätzlich dem o.g. Feldeseigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergscha-

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



densrelevanter Fragestellungen sowie zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen.

Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/ Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer zu regeln.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:



(Baginski)

**Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW**

Seite 3 von 3

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

Datum 17.10.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-274/18/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Eschweiler, Ringofen / Florianweg, 2. Änderung B-Plan 263

Ihr Schreiben vom 15.10.2018, Az.: 321.1.8-R/We.

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugründeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

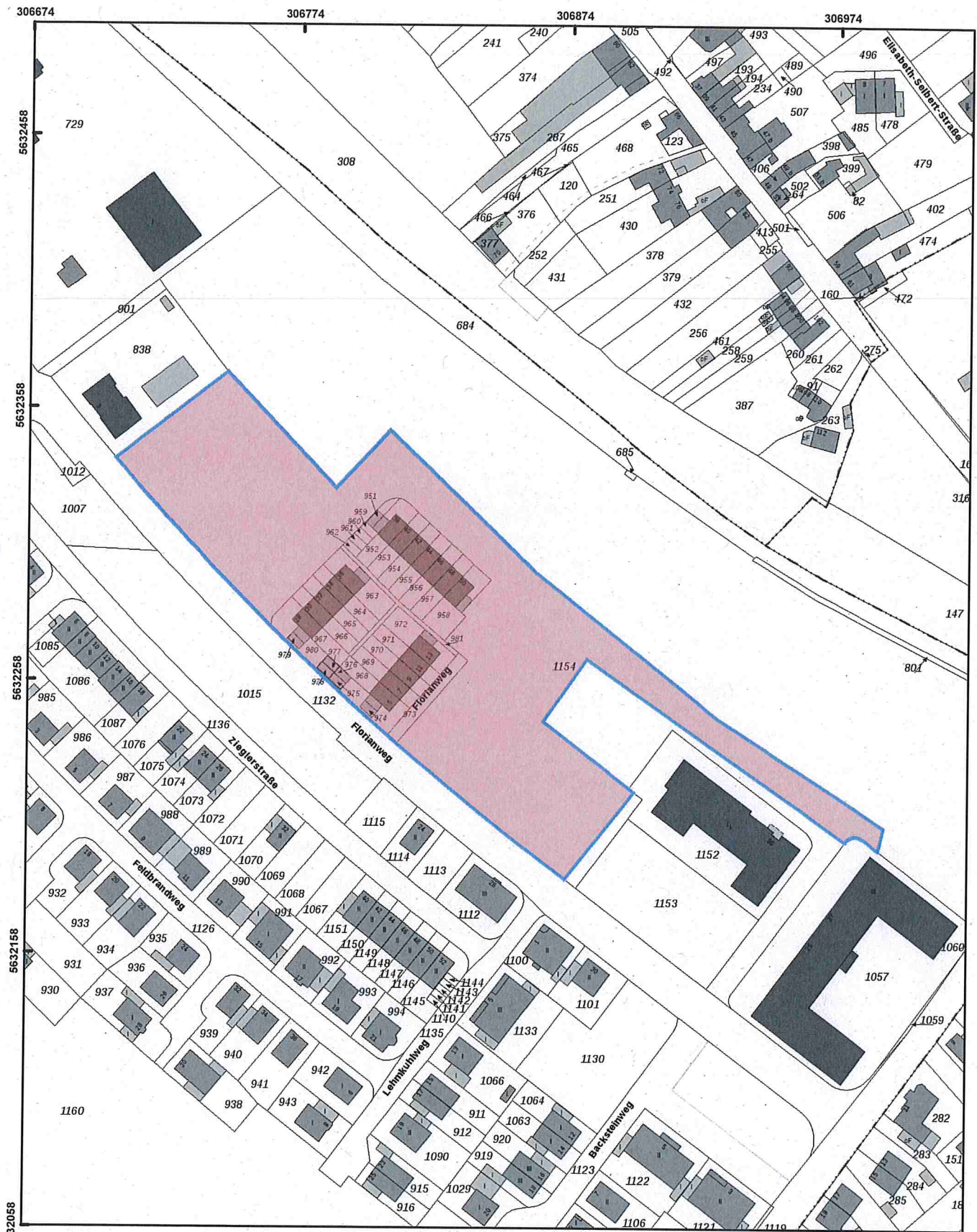
(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



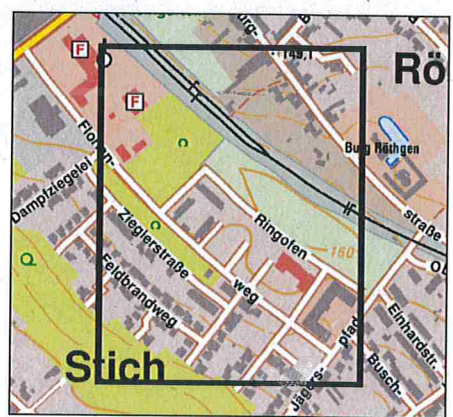
**Bezirksregierung
Düsseldorf**

**Aktenzeichen :
22.5-3-5354012-274/18**

Maßstab : 1:2.000
Datum : 17.10.2018

- Legende**
- ausgewertete Fläche(n)
 - Blindgängerverdacht
 - geräumte Blindgänger
 - geräumte Fläche
 - Detektion nicht möglich
 - Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
 - Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
 - Laufgraben
 - Panzergraben
 - Schützenloch
 - Stellung
 - militär. Anlage

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.





StädteRegion Aachen • 52090 Aachen

Stadt Eschweiler
610 – Abt. für Planung
Herrn Schmitz
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Eing.: 16. Nov. 2018

61/Planungs- und Vermessungsamt
60/Tiefbau- und Grünflächenamt

16. NOV. 2018

2. Änderung des Bebauungsplans 263 – Ringofengelande
Ihr Schreiben vom 10.10.2018

Sehr geehrter Herr Schmitz,
die StädteRegion Aachen nimmt wie folgt Stellung.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen zurzeit Bedenken.

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht dargestellt. Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu verweise ich auf mein Rundschreiben vom 02.04.2008 – Niederschlagswasserentsorgung im Bebauungsplanverfahren. Nach Vorlage eines wasserwirtschaftlichen Vorentwurfes mit Nachweis der Niederschlagswasserentsorgung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten. Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).

Das Fassen von Baudrainagewasser ist erlaubnisfrei. Für die Einleitung dieser Wässer in ein Gewässer oder in den Untergrund ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der hiesigen Unteren Wasserbehörde zu beantragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Heinen unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2297 zur Verfügung.

Der Städteregionsrat

A 70.5
Mobilität, Klimaschutz und
Regionalentwicklung

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 2528

Telefax
0241 / 5198 – 82528

E-Mail
Ruth.Roelen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Ruth Roelen

Zimmer
F 204

Aktenzeichen
RR

Datum
12.11.2018

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90
Bürgertelefon
0800 / 5198 000
Internet

<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204
Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.
*** Elektronischer Zugang zur**
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hin-
weise unter
www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Immissionsschutz:

Eine Stellungnahme ist nicht möglich, da die Antragsunterlagen unvollständig sind. Insofern bestehen vorsorglich Bedenken.

Begründung:

Auf den Flächen nordöstlich des Planvorhabens befindet sich eine Freizeitanlage, die entsprechend den Planunterlagen ebenso als Festplatz genutzt wird. Art und Umfang der zulässigen Nutzung der Freizeitanlage sind hier nicht bekannt.

Aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes ist eine schalltechnische Betrachtung der Anlage auf Grundlage des Freizeitlärmerechts NRW, unter Berücksichtigung der zulässigen Nutzung (auch als Festplatz) erforderlich, um nachzuweisen, dass die Immissionsrichtwerte im Plangebiet gemäß der geplanten Gebietsausweisung eingehalten werden.

Ich bitte darum, die Planunterlagen entsprechend zu ergänzen und mir erneut zur Stellungnahme vorzulegen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kern unter der Tel.-Nr. 0241/5198- 2152 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

In der Begründung zur 2. Änderung soll der Pkt. 7.4 - Altlasten - im weiteren Verfahren ergänzt werden. Ich bitte um Beteiligung im weiteren Verfahren.

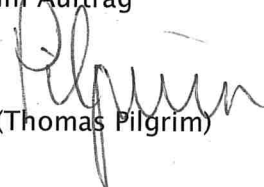
Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407 zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Es bestehen keine Bedenken, wenn artenschutzrechtliche Belange der Planung nicht entgegenstehen. Eine Artenschutzprüfung ist mir im weiteren Verfahren vorzulegen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pawelka-Weiß unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2634 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


(Thomas Pilgrim)



61 / Planungsamt
05. JUNI 2019

**StädteRegion
Aachen**

StädteRegion · Aachen · 52090 Aachen

Stadt Eschweiler

610 – Abt. für Planung und Denkmalpflege
Herrn Schmitz
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Eing.: 05. Juni 2019

Der Städteregionsrat

A 70.5
Mobilität, Klimaschutz und
Regionalentwicklung

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 2528

Telefax
0241 / 5198 – 82528

E-Mail
Ruth.Roelen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Ruth Roelen

Zimmer
F 204

Aktenzeichen
RR

Datum
27.05.2019

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90
Bürgertelefon
0800 / 5198 000
Internet
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204
Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.
* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hin-
weise unter
www.staedteregion-aachen.de/eZugang

2. Änderung des Bebauungsplanes 263 – Ringofengelände Ihr Schreiben vom 28.03.2019

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die StädteRegion Aachen nimmt zum genannten Bauleitplan wie folgt Stellung.

A 70 – Umweltamt

Immissionsschutz:

Es bestehen Bedenken.

Begründung:

Die Belange des Immissionsschutzes wurden nicht ausreichend berücksichtigt. Bereits mit Schreiben vom 12.11.2018 äußerte ich mich zu dem Planverfahren wie folgt:

Eine Stellungnahme ist nicht möglich, da die Antragsunterlagen unvollständig sind.

Begründung:

Auf den Flächen nordöstlich des Planvorhabens befindet sich eine Freizeitanlage, die entsprechend den Planunterlagen ebenso als Festplatz genutzt wird. Art und Umfang der zulässigen Nutzung der Freizeitanlage sind hier nicht bekannt.

Aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes ist eine schalltechnische Betrachtung der Anlage auf Grundlage des Freizeitlärmerrlass NRW, unter Berücksichtigung der zulässigen Nutzung (auch als Festplatz) erforderlich, um nachzuweisen, dass die Immissionsrichtwerte im Plangebiet gemäß der geplanten Gebietsausweisung eingehalten werden.

Ich bitte darum, die Planunterlagen entsprechend zu ergänzen und mir erneut zur Stellungnahme vorzulegen.

Im Rahmen dieser erneuten Beteiligung enthielten die Planunterlagen trotzdem keine schalltechnische Betrachtung der benachbarten Freizeitanlage.

Ebenso ist eine diesbezüglich Abwägung den vorliegenden Planunterlagen nicht zu entnehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kern unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2152 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Es bestehen keine Bedenken, wenn bei Eingriffen in das Erdreich im Bereich und unmittelbaren Umfeld des Ringofengeländes auch weiterhin die bisher gültigen notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden. Ich bitte um Beteiligung an Einzelbauvorhaben.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407 zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

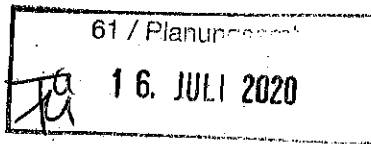
Artenschutzrechtliche Belange dürfen dem Vorhaben aber nicht entgegenstehen.

Die Artenschutzprüfung, Stufe I kommt zu dem Ergebnis, dass eine Besiedelung eines größeren Pfützensystems mit der Kreuzkröte möglich wäre. Aus diesem Grunde ist eine Überprüfung auf ein tatsächliches Vorkommen der Kreuzkröte im Rahmen einer Artenschutzprüfung der Stufe II im Juni 2019 durchzuführen. Sollte die Art im Plangebiet festgestellt werden, so wäre eine Umsiedlung in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde und der Biologischen Station Stolberg auf geeignete Standorte vorzunehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pawelka-Weiß unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2634 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Barbara Schilling)



**StädteRegion
Aachen**

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Stadt Eschweiler
610 – Abt. für Planung und Denkmalpflege
Frau Silke Brandt
Johannes-Rau-Platz 1
52233 Eschweiler

Der Städteregionsrat

A 70 – Umweltamt

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 2622

Telefax
0241 / 5198 – 2268

E-Mail
Sema.Serttuerk@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Serttürk

Raum
F325

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
2020/198

Datum
13.07.2020

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedtereion-aachen.de

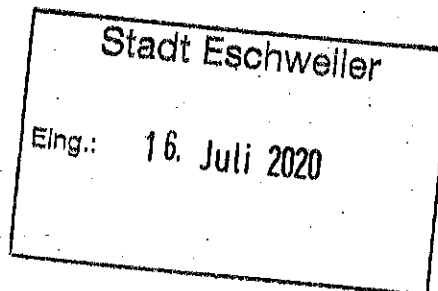
Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedtereion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 2



**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 263 Ringofengelände
Ihr Schreiben vom 10.06.2020**

Sehr geehrte Frau Brandt,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen Bedenken.

Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, soll gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 44 Landeswassergesetz ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend dargestellt. Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu verweise ich auf mein Rundschreiben vom 21.09.2017 – Niederschlagswasserbeseitigung. Nach Vorlage eines Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Veit unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2540 zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Eine Stellungnahme ist nicht möglich, da die Antragsunterlagen unvollständig sind.

Begründung.

Auf den Flächen nordöstlich des Planvorhabens befindet sich eine Freizeitanlage, die entsprechend den Planunterlagen ebenso als Festplatz genutzt wird.

Art und Umfang der zulässigen Nutzung der Freizeitanlage sind hier nicht bekannt.

Aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes ist eine schalltechnische Betrachtung der Anlage auf Grundlage des Freizeitlärmerlass NRW, unter Berücksichtigung der zulässigen Nutzung (auch als Festplatz) erforderlich, um nachzuweisen, dass die Immissionsrichtwerte im Plangebiet gemäß der geplanten Gebietsausweisung eingehalten werden.

Ich bitte darum, die Planunterlagen entsprechend zu ergänzen und mir erneut zur Stellungnahme vorzulegen.

Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 09.11.2018, Az.: 70.0/10 06-sp-452/2018.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kern unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2152 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Barbara Schilling

Harald Schmitz - BP 263

Von: Eike Lange <info@nabu-aachen-land.de>
An: <harald.schmitz@eschweiler.de>
Datum: 24.10.2018 21:17
Betreff: BP 263

61/Planungs- und Vermessungsamt
 66/Tiefbau- und Grünflächenamt

25. OKT. 2018

Ju

St



Dr. Heinz-Eike Lange (1.Vorsitzender)

Sebastianusstr.58, 52146

WÜRSELEN. Tel. [02405-94708](tel:02405-94708),
eike.lange@nabu-aachen-land.de

Mail:

Über www.nabu-aachen-land.de können auch Sie Mitglied werden!

An die

Stadtverwaltung 610

52233 Eschweiler

Btr. BP 263 Ringofengelände

Sehr geehrter Herr Schmitz,

da noch keine artenschutzrechtliche Prüfung vorliegt, kann eine Stellungnahme erst danach erfolgen. Der etwa 50m entfernt liegende langgezogene Buschwald ist bei der artenschutzrechtlichen Untersuchung einzubeziehen, die das Plangebiet das Nahrungshabitat vieler in dem Streifen lebenden Vögel und Fledermäuse darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

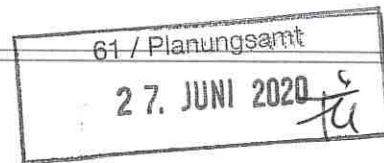
Dr.E.Lange



Virenfrei. www.avast.com

Silke Brandt - BP.263 Ringofen

Von: Eike Lange <info@nabu-aachen-land.de>
An: <silke.brandt@eschweiler.de>
Datum: 27.06.2020 16:38
Betreff: BP.263 Ringofen



Dr. Heinz-Eike Lange (1.Vorsitzender)

Sebastianusstr.58, 52146

WÜRSELEN. Tel. [02405-94708](tel:02405-94708),
eike.lange@nabu-aachen-land.de

Mail:

Über www.nabu-aachen-land.de können auch Sie Mitglied werden!

An die Stadtverwaltung Abt.Planung

52233 Eschweiler

Btr. BP.263 Ringofen

27.6.2020

Sehr geehrte Frau Brandt,

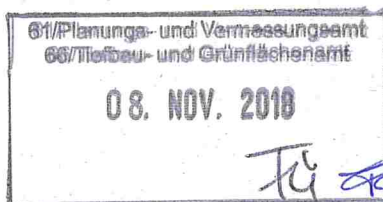
die BP.-Änderung durch eine breitere Beeinträchtigung des Grüngürtels sollte zumindest durch das Anbringen von mehreren Nistkästen im verbleibenden Abschnitt kompensiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Eike Lange

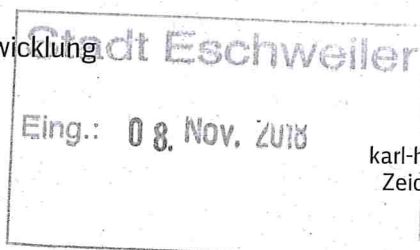


Virenfrei. www.avast.com



Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Erna-Scheffler-Str. 5, 51103 Köln

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
610 Abt. für Planung und Entwicklung
Herr Schmitz
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221-141 - 3797
Telefax 0221-141 - 2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen CS.R-W-L(A) TÖB-KÖL-18-39588

31.10.2018

Ihr Zeichen: 610.22.10 - 263/2

Ihre Nachricht vom 10.10.2018

2. Änderung des Bebauungsplanes 263 - Ringofengelände

Sehr geehrter Herr Schmitz,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken, wenn die nachfolgenden Auflagen und Hinweise beachtet werden:

- Im Rahmen des Projekts Neubau EÜ Burgstraße wird der Lärmschutzwall geöffnet und als Ausgleich entstehen 4,0m hohe Lärmschutzwände auf dem Ersatzbauwerk. Darüber hinaus gehender Lärmschutz für die zukünftige Wohnbebauung kann in diesem Projekt nicht generiert werden.
- Für die angrenzende neue Wohnbebauung (Ringofengelände) soll im weiteren Verfahren das bestehende Schallgutachten überarbeitet werden. Daraus ggf. resultierende Lärmschutzmaßnahmen (etwaige zusätzliche Lärmschutzwände entlang des bestehenden Walls) sollten frühzeitig zwischen der Stadt Eschweiler und der DB abgestimmt werden.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V.

Dennis Trobisch

i. A.

Karl-Heinz Sandkühler

Robert Lemmer

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Alexander Doll
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anspruch:



**Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter**

Für die Grundinanspruchnahme, Erhaltung (laufende Unterhaltung und spätere Erneuerung, also etwaige Zuwegungen und Betretungsrechte), Änderung und ggf. Rückbau der im Rahmen der KV kreuzungsbedingt errichteten Kreuzungs- bzw. Bahnanlagen müssen keine Festlegungen in der 2. Änderung des Bebauungsplanes 263 getroffen werden, da insoweit umfassend § 4 EKrG (Duldungspflicht) greift.

- Hinsichtlich § 10 Abs. 3 KV (Säuberung der Ansichtsflächen) dürfen durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes 263 keinerlei Festlegungen bei dieser absichtsvoll offen gelassenen Regelung eintreten.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V.

Detlev Stöhr

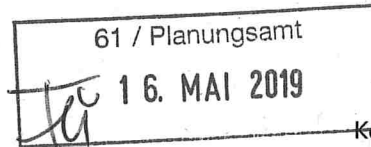
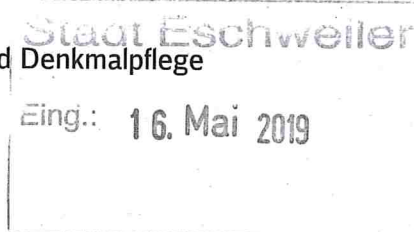
i. A.

Robert Lemper



Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Erna-Scheffler-Str. 5, 51103 Köln

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
610 Abt. für Planung und Denkmalpflege
Herr Schmitz
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221-141 - 3797
Telefax 0221-141 - 2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen CS.R-W-L(A) TÖB-KÖL-19-51610

14.05.2019

Ihr Zeichen: 610.21.10 - 262/2

Ihre Nachricht vom 02.04.2019

2. Änderung des Bebauungsplanes 263 - Ringofengelände

Sehr geehrter Herr Schmitz,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken. Wir möchten aber im Zusammenhang mit der geschlossenen Kreuzungsvereinbarung (KV) zur Beseitigung des Bahnübergangs Jägerspfad und dem Neubau der Eisenbahnüberführung (F/R) Burgstraße auf folgende Aspekte hinweisen:

- Im Zuge des Neubaus der EÜ Burgstraße wird der Lärmschutzwall geöffnet und als Ausgleich entstehen 4,0m hohe Lärmschutzwände auf dem Ersatzbauwerk. Darüber hinaus gehender Lärmschutz für die zukünftige Wohnbebauung kann in diesem Projekt nicht generiert werden.

Die in § 9 Abs. 1 festgelegte und Abs. 3 2. U.a. mit einem Erstattungsanspruch der DB Netz unterlegte Erhaltungszuständigkeit für die „Schallschutzwand inkl. Stützwand“ darf durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes 263 nicht berührt werden.

- Für die angrenzende neue Wohnbebauung (Ringofengelände) soll im weiteren Verfahren das bestehende Schallgutachten überarbeitet werden.

Daraus ggf. resultierende Lärmschutzmaßnahmen (etwaige zusätzliche Lärmschutzwände entlang des bestehenden Walls) sollten frühzeitig zwischen der Stadt Eschweiler und der DB abgestimmt werden.

Art und Umfang des passiven Schallschutzes dürfen den entsprechenden Annahmen und Schätzungen aus der KV, soweit auf die Öffnung des Lärmschutzwalls zurückzuführen, nicht zuwiderlaufen.

- Die Regelungsgegenstände von § 9 Abs. 1 und 2 KV bzw. § 14 EKrG bleiben durch die kommunale Bauleitplanung unberührt.

...

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Alexander Doll
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anspruch:



Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter

dürfen den entsprechenden Annahmen und Schätzungen aus der KV, soweit auf die Öffnung des Lärmschutzwalls zurückzuführen, nicht zuwiderlaufen.

- Die Regelungsgegenstände von § 9 Abs. 1 und 2 KV bzw. § 14 EKrG bleiben durch die kommunale Bauleitplanung unberührt.
- Für die Grundinanspruchnahme, Erhaltung (laufende Unterhaltung und spätere Erneuerung, also etwaige Zuwegungen und Betretungsrechte), Änderung und ggf. Rückbau der im Rahmen der KV kreuzungsbedingt errichteten Kreuzungs- bzw. Bahnanlagen müssen keine Festlegungen in der 2. Änderung des Bebauungsplanes 263 getroffen werden, da insoweit umfassend § 4 EKrG (Duldungspflicht) greift.
- Hinsichtlich § 10 Abs. 3 KV (Säuberung der Ansichtsflächen) dürfen durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes 263 keinerlei Festlegungen bei dieser absichtsvoll offen gelassenen Regelung eintreten.

Diese Stellungnahme kann Ihnen bei Bedarf auch in Postform zugestellt werden, wir gehen jedoch davon aus, dass, wenn wir keine entsprechende Info bekommen, die digitale Stellungnahme ausreichend und von Ihnen anerkannt wird.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

12.08.2020

12.08.2020

X 

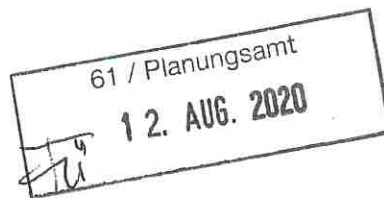
i.V.

Signiert von: Dennis Trobisch

X 

i.A. Karl-Heinz Sandkühler

Signiert von: Karl-Heinz Sandkühler



Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Erna-Scheffler-Str. 5, 51103 Köln

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Frau Brandt
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Deutsche Bahn AG
Eigentumsmanagement, Eigentümerversammlung
CR.R 04-W(E)
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221-141 - 3797
Telefax 0221-141 - 2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen: TÖB-KÖL-20-80312

12.08.2020

Ihr Zeichen: 610.22.10-263/2

Ihre Nachricht vom 10.06.2020

**2. Änderung des Bebauungsplanes 263 - Ringofengelände
Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Brandt,
sehr geehrte Damen und Herren,

leider liegen uns immer noch nicht alle Stellungnahmen unserer verschiedenen Geschäftsbereiche vor, trotzdem möchten wir Ihnen folgendes mitteilen:

Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken.

Wir möchten aber im Zusammenhang mit der geschlossenen Kreuzungsvereinbarung (KV) zur Beseitigung des Bahnübergangs Jägerspfad und dem Neubau der Eisenbahnüberführung (F/R) Burgstraße auf folgende Aspekte hinweisen:

- Im Zuge des Neubaus der EÜ Burgstraße wird der Lärmschutzwall geöffnet und als Ausgleich entstehen 4,0m hohe Lärmschutzwände auf dem Ersatzbauwerk. Darüber hinaus gehender Lärmschutz für die zukünftige Wohnbebauung kann in diesem Projekt nicht generiert werden. Die in § 9 Abs. 1 festgelegte und Abs. 3 2. u.a. mit einem Erstattungsanspruch der DB Netz unterlegte Erhaltungszuständigkeit für die „Schallschutzwand inkl. Stützwand“ darf durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes 263 nicht berührt werden.
- Für die angrenzende neue Wohnbebauung (Ringofengelände) soll im weiteren Verfahren das bestehende Schallgutachten überarbeitet werden. Daraus ggf. resultierende Lärmschutzmaßnahmen (etwaige zusätzliche Lärmschutzwände entlang des bestehenden Walls) sollten frühzeitig zwischen der Stadt Eschweiler und der DB abgestimmt werden. Art und Umfang des passiven Schallschutzes

...

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anliegen:



dürfen den entsprechenden Annahmen und Schätzungen aus der KV, soweit auf die Öffnung des Lärmschutzwalls zurückzuführen, nicht zuwiderlaufen.

- Die Regelungsgegenstände von § 9 Abs. 1 und 2 KV bzw. § 14 EKrG bleiben durch die kommunale Bauleitplanung unberührt.
- Für die Grundinanspruchnahme, Erhaltung (laufende Unterhaltung und spätere Erneuerung, also etwaige Zuwegungen und Betretungsrechte), Änderung und ggf. Rückbau der im Rahmen der KV kreuzungsbedingt errichteten Kreuzungs- bzw. Bahnanlagen müssen keine Festlegungen in der 2. Änderung des Bebauungsplanes 263 getroffen werden, da insoweit umfassend § 4 EKrG (Duldungspflicht) greift.
- Hinsichtlich § 10 Abs. 3 KV (Säuberung der Ansichtsflächen) dürfen durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes 263 keinerlei Festlegungen bei dieser absichtsvoll offen gelassenen Regelung eintreten.

Diese Stellungnahme kann Ihnen bei Bedarf auch in Postform zugestellt werden, wir gehen jedoch davon aus, dass, wenn wir keine entsprechende Info bekommen, die digitale Stellungnahme ausreichend und von Ihnen anerkannt wird.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

12.08.2020

12.08.2020

X 

i.V.

Signiert von: DennisTrobisch

X 

i.A. Karl-Heinz Sandkühler

Signiert von: Karl-Heinz Sandkühler

Harald Schmitz - Änderung des Bebauungsplanes 263 Ringofengelände

Von: <Michael.Andrzejewski@telekom.de>
An: <harald.schmitz@eschweiler.de>
Datum: 14.05.2019 14:35
Betreff: Änderung des Bebauungsplanes 263 Ringofengelände
Anlagen: Bebauungsplan Eschweiler Ringofengelände.pdf; Megaplan Eschweiler Ringofengelände.pdf

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes 263 Ringofengelände

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

wir danken für die Information zu der o.g. Maßnahme. Als Anlage fügen wir 1 Satz Bestandspläne der Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom Technik GmbH bei. Die beigelegten Anlagen sind nur für die Planungszwecke bestimmt.

Gegen die Durchführung Ihres Bauvorhabens bestehen grundsätzlich keine Bedenken. **Wir beabsichtigen eine Mitverlegung-in welchem Abschnitt können Sie den Notizen in beiliegenden Plänen entnehmen.**

Bei Arbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationsanlagen ist die Kabelschutzanweisung zu beachten, damit Beschädigungen unserer Anlagen vermieden werden. Freigelegtes Trassenband darf weder entfernt noch verlegt werden, da es als Warnschutz auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam machen soll.

Der vorgeschriebene Mindestabstand ist einzuhalten.

Sollte dies wegen örtlicher Gegebenheiten nicht möglich sein, so ist bei Näherungen ein Wärmeschutz bzw. bei Kreuzungen ein mechanischer Schutz zwischen den Kabeln einzubauen.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Andrzejewski

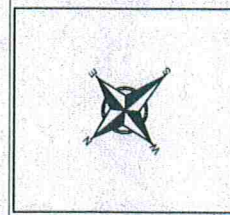
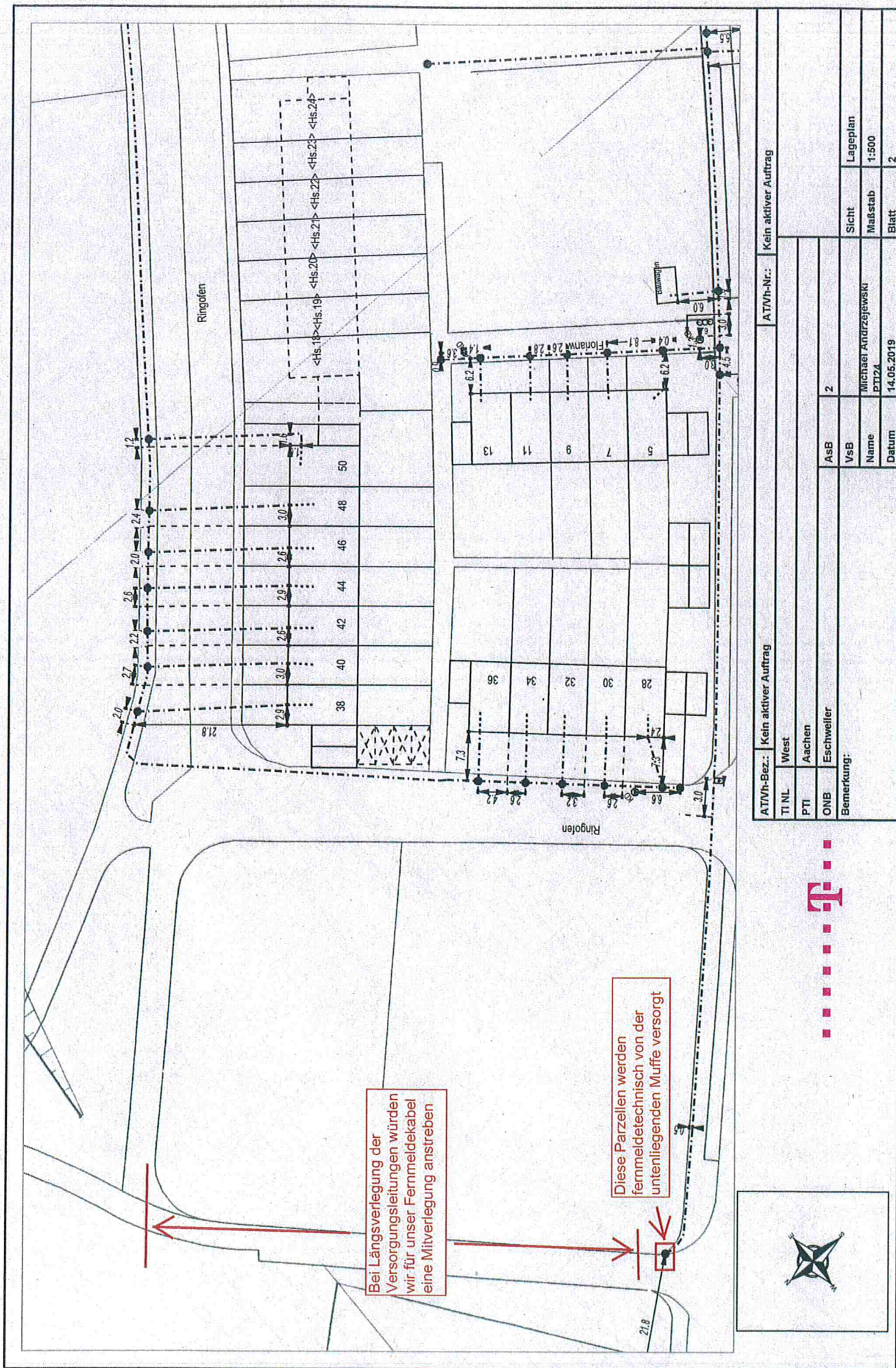
DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung West

Michael Andrzejewski

Sachbearbeiter PTI 24/PB1





ATVh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
PTI	Aachen		
OMB	Eschweiler		
Bemerkung:			
		AsB	2
		VsB	
		Name	Michael Andurzejewski
		PTI24	
		Datum	14.05.2019
		Blatt	2
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:500



St/Planungs- und Vermessungsamt.
OG/Verfahren - Sachbearbeit
12. DEZ. 2013

EBV GmbH Postfach 6204 41829 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
Abt. für Planung und Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Eing.: 12. Dez. 2013

Ihr Zeichen
610.22.10-263/1
v. 03.12.2013

Unser Zeichen
VU/221e-1
Ba3142/Hu.

Telefon-Durchwahl
02433 4440-25655

Datum
10.12.2013

Bauleitplanung der Stadt Eschweiler

1. Änderung des Bebauungsplans 263 – Ringofengelände -

Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der oben genannte Geltungsbereich liegt innerhalb der EBV-Berechtsame Steinkohle.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB ist nicht erforderlich.

Zur oben genannten Bauleitplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

EBV GmbH

Handwritten signature: Kupfermann

EBV GmbH
Myhler Straße 83
41836 Hückelhoven

Telefon 02433 4440-0
Telefax 02433 4440-25630
info@EBV.de

Geschäftsführer:
Michael Groll
Thomas Hofmann
Peter Ponthöfer

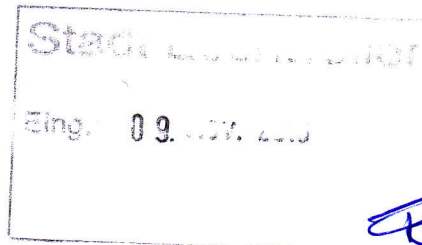
Sitz der Gesellschaft:
Hückelhoven
Registergericht:
Mönchengladbach B 12679

Commerzbank Aachen
(BLZ 390 400 13)
Konto 110977600



EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
Herrn Harald Schmitz
610 - Planung und Entwicklung
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Telefax	Datum
610.22.10-263/2	VU/22aV-3	(0 24 33) 444025-676	(0 24 33) 444025-649	08.11.2018
10.10.2018	0260_Kr/Sh			

2. Änderung des Bebauungsplanes 263 – Ringofengelände –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schmitz,

wir verweisen hier auf unser Schreiben vom 10.12.2013.

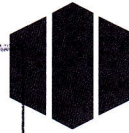
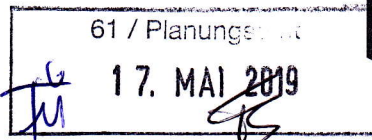
Der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zur Bebauungsplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH

i. V. i. A.

**EBV**

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
610 - Abt. für Planung und Denkmalpflege
Herrn Harald Schmitz
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen
610.21.10-262/2
02.04.2019

Unser Zeichen
VU/ 22aV-3
0307_Kr/Sh

Telefon-Durchwahl
(0 24 33) 444025-676

Telefax
(0 24 33) 444025-649

Datum
15.05.2019

2. Änderung des Bebauungsplans 263 – Ringofengelände –

Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schmitz,

wir verweisen an unsere Stellungnahmen (VU/22aV-3/0260_Kr/Sh) vom 10.12.2013 und 08.11.2018 deren Aussagen weiterhin Gültigkeit haben.

Zum o.g. Bauleitplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) BauGB ist nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH

i. V. [Signature] : *A. [Signature]*

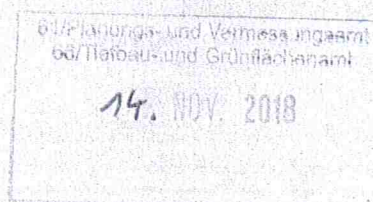
Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Eschweiler
Abt. Planung und Entwicklung
zu Hd. Herrn Schmitz
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen: 610.22.10-263/2

Rudolf Meeßen
Planung und Bau
Tel. 0241 41368-5527
Fax. 0241 -
rudolf.meessen@regionetz.de
regionetz.de

Aachen, den 14. November 2018



2. Änderung des Bebauungsplans 263 – Ringofengelände - Ihr Schreiben vom 10.10.2018

Sehr geehrter Herr Schmitz,

in den vom Bebauungsplan Nr. 263 betroffenen und angrenzenden Grundstücksflächen befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. (planauskunft@regionetz.de)

i. A. Rudolf Meeßen
Planung und Bau PB-Z

Regionetz GmbH
Dienstsitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 41368-5527
Rudolf.Meessen@regionetz.de
www.regionetz.de



Regionetz

Ein Unternehmen von



Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Ihr Zeichen: 610.22.10-263/2

Stadt Eschweiler
Abt. Planung und Denkmalpflege
zu Hd. Frau Brandt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Michael Rombach
Planung und Bau
Tel. 0241 41368-5529
Fax. 0241 -
michael.rombach@regionetz.de
regionetz.de

Aachen, den 3. Juli 2020

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans 263_Ringofengelände **Ihr Schreiben vom 10.06.2020**

Sehr geehrter Frau Brandt,

in den vom Bebauungsplan Nr.263 betroffenen und angrenzenden Grundstücksflächen befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Regionetz GmbH · Lombardenstraße 12-22 · 52070 Aachen · HRB 12668 Aachen · Gläubiger-ID: DE67STN00000056575
Bankverbindung: Sparkasse Aachen · IBAN: DE44 3905 0000 1073 0779 09 · SWIFT/BIC-Code: AACSDE33 · UID: DE 814 121 361
Sitz der Gesellschaft: Aachen · Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Axel Kahl; Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Stefan Ohmen

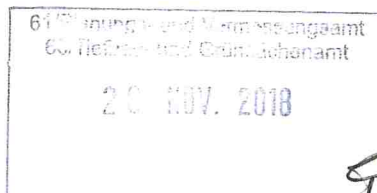
Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. (planauskunft@regionetz.de)

i. A. Michael Rombach
Planung und Bau PB-Z

Regionetz GmbH
Dienststz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 41368-5529
michael.rombach@regionetz.de
www.regionetz.de



Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Dezernat IV
Flussgebietsmanagement

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

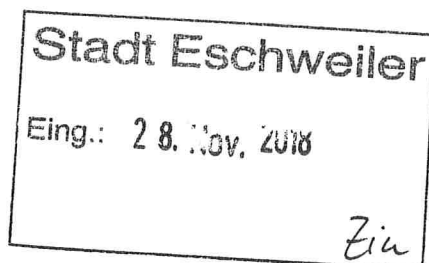
Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312
Telefax: 02421 494 - 1019
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de
Internet: www.wver.de



Wasserverband Eifel-Rur ♦ Postfach 10 25 64 ♦ 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Ihr Zeichen
610.22.10-263/2

Ihre Nachricht vom
10.10.2018

Unser Zeichen
4.02 Hop/NZ 15976

Datum
26.11.2018

2. Änderung des Bebauungsplans 263 - Ringofengelände hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Entwässerungskonzept ist im weiteren Verfahren mit dem Wasserverband Eifel - Rur abzustimmen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter

61 / Planungsamt
05. JUNI 2019

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Dezernat IV
Flussgebietsmanagement

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312
Telefax: 02421 494 - 1019
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de
Internet: www.wver.de



Wasserverband Eifel-Rur ♦ Postfach 10 25 64 ♦ 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 05. Juni 2019

Ihr Zeichen
610.21.10-262/2

Ihre Nachricht vom
02.04.2019

Unser Zeichen
4.02 Hop/NZ 16665

Datum
03.06.2019

2. Änderung des Bebauungsplans 263 - Ringofengelände hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan ist über den Generalentwässerungsplan der Stadt Eschweiler in die Netzanzeige, die gerade aufgestellt wird, eingeflossen. Nach derzeitigem Stand hält das unterhalb liegende Regenüberlaufbecken (RÜB Eschweiler Süd) seine Entlastungsrate und das Mischungsverhältnis ein. Daher bestehen seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

23. OKT. 2018

GASCADE

GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Eschweiler
Abteilung Bauleitplanung
Frau Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Eing.: 24. Okt. 2018

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

24. OKT. 2018

Diane Seidel

Tel. 0561 934-1071

GNL-Sei / 2018.08653

Kassel, 23.10.2018

Leitungsrechte und -dokumentation

Fax 0561 934-2369

leitungsauskunft@gascade.de

2. Änderung des Bebauungsplans 263 - Ringofengelände - Stadt Eschweiler
- Ihr Zeichen 610.22.10-263/2 mit Schreiben vom 10.10.2018 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.04551.18
Vorgangsnummer: 2018.08653

Sehr geehrte Frau Zingler,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

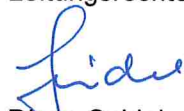
Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen weiterer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation


Diane Seidel

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzhinweisung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Stadt Eschweiler
610 - Abt. für Planung und Denkmalpflege
Herr Schmitz
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

per E-Mail an: harald.schmitz@eschweiler.de

Rene Czech

Tel. 0561 934-1077

GNL-Cze / 2019.01865

Kassel, 17.04.2019

Leitungsrechte und -dokumentation

Fax 0561 934-2369

leitungsauskunft@gascade.de

2. Änderung des Bebauungsplanes 263 - Ringofengelände - Stadt Eschweiler
- Ihr Zeichen 610.21.10-262/2 mit Schreiben vom 02.04.2019 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.04551.18
Vorgangsnummer: 2019.01865

Sehr geehrter Herr Schmitz,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation



Rene Czech

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzhinweisung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

ZK

Harald Schmitz - Stellungnahme Richtfunk: 2. Änd. Des Bplan 263-Ringofengelände 610.22.10-263/2

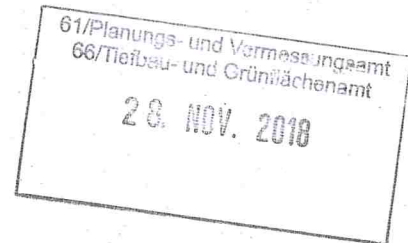
Von: O2-MW-BIMSCHEG <O2-MW-BIMSCHEG@telefonica.com>
 An: "harald.schmitz@eschweiler.de" <harald.schmitz@eschweiler.de>
 Datum: 28.11.2018 17:03
 Betreff: Stellungnahme Richtfunk: 2. Änd. Des Bplan 263-Ringofengelände 610.22.10-263/2
 Anlagen: A02058.jpg; A02058.xlsx

E-PLUS GRUPPE



Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

IHR SCHREIBEN VOM: 25.11.2018

IHR ZEICHEN: [610.22.10-263/2](#)

Sehr geehrter Herr Schmitz,

aus Sicht der E-Plus Service GmbH sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führt eine Richtfunkverbindung hindurch
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindung [306551579](#) befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 44 m und 74 m über Grund

STELLUNGNAHME / 2. Änd. Des Bplan 263-Ringofengelände																	
RICHTFUNKTRASSEN																	
Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.																	
Richtfunkverbindung			A-Standort			in WGS84			Höhen		B-Standort			in WGS84			
Linknummer A-Standort B-Standort			Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt	Antenne	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek
306551579 352990283 352990240			50° 48'	11.46"	N	6° 15'	5.4"	E	205	25,3	230,3	50° 50'	23"	N	6° 17'	15.59"	E
<i>Legende</i>																	
in Betrieb																	
in Planung																	

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.



Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der E-Plus Service GmbH. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Die Linie in Magenta hat für Sie keine Relevanz.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher eine horizontale Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m einhalten werden.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s. o. festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
 Behördenengineering
 Request Management

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:

Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg

Telefonisch erreichbar unter Mobil: [+49 174 – 349 67 03](tel:+491743496703):

- Montag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
- Mittwoch und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

mail: o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BlmSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição

2. Änd. Des Bplan 263-Ringofengelände



Harald Schmitz - Stellungnahme Richtfunk: 2. Änd. Des FNP 263 - Ringofengelände 610.21.10-262/2

Von: O2-MW-BIMSCHEG <O2-MW-BIMSCHEG@telefonica.com>
 An: "harald.schmitz@eschweiler.de" <harald.schmitz@eschweiler.de>
 Datum: 17.05.2019 11:04
 Betreff: Stellungnahme Richtfunk: 2. Änd. Des FNP 263 - Ringofengelände 610.21.10-262/2
 Anlagen: A03019.png

E-PLUS GRUPPE

Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

IHR SCHREIBEN VOM: 08.05.2019
 IHR ZEICHEN: [610.21.10-262/2](#)

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der E-Plus Service GmbH zu erwarten sind.
 Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.



Die Linien in Magenta und Rot haben keine Relevanz.

Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
 Projektleiter
 Request Management / Behördenengineering

Sabine Schoor
 Projektassistentin
 Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
 Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg

Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03
Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) 172 798 60 56

mail: o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BlmSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comuniqua inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comuniqua imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição.



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY
Kreisgruppe Aachen-Land

Alfred Schulte
Coudenhovestr.4
52066 Aachen

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

61 / Planungsamt

02. JULI 2020

An
Stadt Eschweiler
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Aachen, 02.07.2020

Betr.: 2. Bebauungsplanänderung 263 „Ringofengelände“
Ihr Zeichen: 610.22.10-263/2
Landesbüro Zeichen: AC – 519/03

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben wir folgende Stellungnahme ab.

Fremdlicht

Insektenfreundliche Beleuchtung

Rund eine Milliarde nachtaktive Insekten verenden in Deutschland an Straßenlaternen – pro Tag. Diesen Verlust können Kommunen deutlich senken, indem sie insektenfreundliche Straßenlampen anbringen, Lichtquellen aufs Nötigste verringern und in der Nähe von Biotopen möglichst ganz vermeiden. Da freut sich der Nachtfalter!

Künstliche Lichtquellen sind seit vielen Jahrhunderten ein wichtiger Teil des Alltags der Menschen. Licht bietet Sicherheit in der Nacht, verströmt Behaglichkeit und dient auch immer öfter als Verschönerung. Die Kehrseite der Medaille ist, dass seit der Einführung der Straßenbeleuchtungen im 19. Jahrhundert die Menge an Lichtquellen exponentiell gestiegen ist. In Deutschland stehen inzwischen knapp sieben Millionen Straßenlaternen. Sie werden zu einer tödlichen Falle für Insekten: Forscher*innen der Universität Mainz haben berechnet, dass bis zu eine Milliarde nachtaktive Insekten pro Tag in Deutschland an Straßenlaternen verenden. Insekten orientieren sich normalerweise an natürlichen Lichtquellen – in der Nacht sind dies nur wenige, wie Sterne oder der Mond. Den meisten Arten reicht dabei schon eine Lichtstärke von nur 0,0015 bis 0,6 Lux. Die Insekten halten einen rechten Winkel zum Mond und können

sich aufgrund der großen Entfernung zum Mond so in einer geraden Linie orientieren. Künstliche Lichtquellen sind jedoch um ein Vielfaches heller, näher und überstrahlen natürliche Lichtquellen. Fliegen Insekten an einer Lampe vorbei, orientieren sie sich nun an dieser. Beim Umkreisen der Lampe ändert sich der Flugwinkel dann immer schneller und sie kommen dem Licht unweigerlich immer näher. Irgendwann fallen sie entweder erschöpft zu Boden oder verbrennen an der künstlichen Lichtquelle.

Ein besonderes Problem stellt der Spektralbereich beziehungsweise die Wellenlänge des verwendeten Lichts dar, quasi die Farbe der Lampe. Die immer noch weit verbreiteten Quecksilberdampf-Hochdrucklampen (HME-Lampen) oder Metallhalogenid-Hochdrucklampen (HCL-Lampen) sehen für das menschliche Auge weiß aus, da sie im gesamten Spektralbereich von 320-720 Nanometer (nm) strahlen. Unterhalb von 400 nm können Menschen dieses Licht aber nicht mehr wahrnehmen. Nachtfalter beispielsweise nehmen aber Licht im Bereich von 280-600 nm wahr. Insekten werden deshalb von Lampen dieses Typs besonders angezogen.

Anlockwirkungen unterschiedlicher Lampentypen

- (HCL TT) Metallhalogenid-Hochdrucklampe 3.000-6.500 Kelvin (K): 198-372 Insekten/Nacht
- (NAV T) Natriumdampf-Hochdrucklampe 2.000 K: 162,9 Insekten/Nacht
- LED 6.000 K: 74,9 Insekten/Nacht
- LED 6.000 K: 74,9 Insekten/Nacht
- LED 3.000 K: 41,1 Insekten/Nacht

Aus diesem Vergleich wird deutlich, dass Natriumdampf-Hochdrucklampen (NAV T) oder LED-Lampen eine deutlich insektenschonendere Alternative sind. Weitere Untersuchungen haben gezeigt, dass die Anlockwirkung beim Einsatz von Natriumdampf-Niederdrucklampen nochmals niedriger ist. Diese senden fast monochromatisches Licht mit einer Wellenlänge von 590 Nanometer aus. Dies ist weit oberhalb der 380 bis 400 nm, das die meisten Insekten wahrnehmen können. Eine Natriumdampf-Niederdrucklampe ist für Insekten also weniger sichtbar und deshalb nicht so gefährlich, wenn auch nicht völlig unbedenklich.

Warm-weiße LED-Leuchten bilden zwar ein deutlich breiteres Spektrum ab, aber emittieren ebenfalls nicht unterhalb von 400 Nanometern. Sie sind damit für Insekten nur schwer wahrnehmbar. LED-Lampen haben zusätzlich noch den Vorteil, dass sie bei gleicher Leuchtkraft deutlich weniger Strom verbrauchen. So ist eine Umstellung auf LED-Leuchtmittel nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll und fördert zugleich den Klimaschutz. Durch die Umstellung eines Stadtteils auf LED-Leuchten senkte die Stadt Kiel den Stromverbrauch um ganze 48 Megawattstunden pro Jahr.

Dies gilt auch für den privaten Einsatz: günstige LED-Leuchtmittel mit geringem Stromverbrauch und insektenfreundlichem Lichtspektrum findet man inzwischen in jedem Leuchtmittel-Geschäft. Anders als noch vor einigen Jahren sind diese auch nicht mehr teurer in der Anschaffung und haben außerdem eine längere Lebensdauer als herkömmliche Straßenlampen. Projekte zur Umrüstung auf stromsparende und insektenfreundliche Beleuchtung sind oftmals über verschiedene Geldgeber förderfähig, wie beispielsweise über den Fonds für Regionale Entwicklung der EU (EFRE).

Der BUND empfiehlt:

- Insektenfreundliche Leuchtmittel (Natriumdampf-Niederdrucklampen oder bevorzugt LED-Lampen) einsetzen;
- unnötige Lichtemissionen durch Gehäuse mit Richtcharakteristik vermeiden;
- Lampen möglichst niedrig anbringen, um eine weite Abstrahlung in die Umgebung zu vermeiden;
- Lampen verwenden, die nur nach unten strahlen;
- abgeschlossene Lampengehäuse gegen das Eindringen von Insekten einsetzen;
- Gehäuse verwenden, deren Oberflächen nicht heißer als 60 Grad Celsius werden;
- Zeitschaltuhren, Dämmerungsschalter und Bewegungsmelder einbauen.

Insgesamt sollte Außenbeleuchtung sparsam verwendet werden, insbesondere im Nahbereich von insektenreichen Biotopen. Dies hat auch den Vorteil, dass weniger Energie verbraucht wird und die Stromkosten sinken.

Wir stimmen der Planung zu

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Alfred Schulte

BUND Kreisgruppe Aachen-Land
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.